

Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 01.03.2021	10:00 Uhr	Sitzungssaal I	Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld-Gräfenhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Birkenfeld-Gräfenhausen	1047	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Obernhäuser Straße 22,24	1.912	12884

Zusatz: BV 2 zu 4:

Fahrrecht für 340 m² (früher Geb. 58), s. Serv. Buch Bl. 15.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zwei Einfamilienwohnhäuser mit Nebengebäuden und Stellplätzen:

Oberhäuser Str. 22:

Einfamilienwohnhaus Baujahr 1807, saniert 1969, 205 m² Wohnfläche, eigengenutzt, unbewohnt, voll möbliert. Schuppen mit Schwimmbadtechnik, Außenpool und Lager mit Instandhaltungsstau.

Oberhäuser Str. 24:

Als Einfamilienwohnhaus 1994 umgebaute, ursprünglich 1794 erbaute Scheune, Anbau im Jahr 2000, ca. 135 m² Wohnfläche, eigengenutzt.;

Verkehrswert:

610.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG

mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 20.11.2020
Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -
Mrugalla
Rechtspflegerin